

Rundschreiben
Verlängerung der Corona-Basisschutzmaßnahmenverordnung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Land Hessen hat die Corona-Basisschutzmaßnahmenverordnung ([CoBaSchuV](#)) bis 15. August 2022 verlängert. Die bisher darin geregelten Maßnahmen gelten unverändert fort. Somit hat auch die aktuelle städtische Dienstanweisung zum Dienstbetrieb während der Corona-Pandemie weiterhin Bestand.

Die Zahl der Corona-Neuinfektionen in Hessen liegt aktuell bei einer Inzidenz von über 1000. Wir alle müssen also weiterhin vorsichtig sein und aufeinander Acht geben.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit, bleiben Sie gesund!

Ihr



Claus Kaminsky
Oberbürgermeister